

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 16. Dezember 2021

### betreffend Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht, eine Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrecht und den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Gemeinnützigke einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere die Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf weitere gemeinnützige Organisationen und das Antrags- und Anerkennungsverfahren für die Spendenabsetzbarkeit mit dem Ziel der Vereinfachung und Prüfung der Voraussetzung der Unmittelbarkeit evaluieren und im Jahr 2022 erste Ergebnisse vorlegen.

